

MITTWALD

Webhosting. Einfach intelligent.



Validierungs-Ratgeber für SSL-Zertifikate

Von der Domainprüfung bis hin
zur erweiterten Überprüfung

Validierungs-Ratgeber für SSL-Zertifikate

Die jeweiligen Zertifikatstypen bauen in ihren Validierungsschritten immer auf einander auf. Die Schritte sind wie folgt:

1. Domainprüfung
2. Unternehmensprüfung
3. Erweiterte Prüfung (EV)

1. Domainvalidierte Zertifikate

Hier wird geprüft, ob der Kunde die Rechte hat, die Domain zu nutzen. Eine E-Mail zur Validierung wird an die Adresse webmaster@domain.tld geschickt. In Einzelfällen kann es jedoch auch vorkommen, dass der Versand an die in der Domaininhaber-Auskunft (Whois-Abfrage) hinterlegten Adresse erfolgt.

Hat der Kunde die Inhaberschaft bestätigt, kann das Zertifikat bei domainvalidierten Zertifikaten (SSL Starter) bereits ausgestellt werden.

2. Unternehmensvalidierte Zertifikate

Bei der Unternehmensvalidierung muss zunächst geprüft werden, ob die Organisation tatsächlich existiert. In der Regel erfolgt dieses durch eine Prüfung im Handelsregister https://www.handelsregister.de/rp_web/mask.do?Typ=n oder über die Eintragung im D&B <https://www.upik.de/>.

Bei der Unternehmensform gibt es einige Unterschiede, auf die zu achten sind: Nicht im Handelsregister eingetragene Unternehmensformen haben lediglich einen Gewerbeschein, was zu der Anforderung führt, dass die ausstellende Behörde bestätigen muss, ob die Organisation noch aktiv ist. Da viele große Städte dieses jedoch nicht bestätigen, ist hierbei ein Eintrag im D&B (s.o.) sinnvoll.

Als Nächstes erfolgt der Verifizierungsanruf – um diesen durchführen zu können, wird eine öffentlich gelistete Nummer genutzt. Hier wählt die Zertifizierungsstelle (certificate authority, kurz CA) eine Nummer aus einem öffentlichen, neutralen Telefonverzeichnis; üblicherweise sind dies Firmenwissen, Gelbe Seiten oder Ähnliches. Sollte die Nummer nicht die direkte Durchwahl des Ansprechpartners sein, so kann derjenige, der den Anruf annimmt, entweder an die Person durchstellen oder seine Telefonnummer bestätigen, sodass die CA ihn direkt anrufen kann.

Nach Abschluss dieses Vorgangs und der Bestätigung aller Daten wird das Business-Zertifikat ausgestellt.

3. Unternehmensvalidierte Zertifikate mit erweiterter Validierung (EV)

Die Prüfung für Zertifikate mit Extended Validation (grün gefärbter Firmenname in der Browser-Adressleiste) ist im Prinzip ähnlich der Prüfung für normale Business-Zertifikate (OV). Mit der Ausnahme, dass die Quellen für die Prüfung eingeschränkter sind.

Zunächst muss die Organisation in der offiziellen Datenbank des Landes, in dem sie ansässig ist, gelistet sein – in Deutschland ist dies das Handelsregister. Darüber hinaus kann auch ein Gewerbeschein genutzt werden. Der Eintrag in das D&B ist für EV-Zertifikate keine Option.

Die Verifizierung über Telefon erfolgt ähnlich der OV (Business Zertifikat). Allerdings muss diese Nummer auch denselben Firmennamen und dieselbe Adresse aufweisen, wie die aus dem Handelsregisterauszug oder dem Gewerbeschein.

Beim Telefonat muss der Ansprechpartner auch noch ein entsprechendes Agreement über die Nutzung von EV-Zertifikaten unterzeichnen, was in der Regel virtuell erfolgt.

Wenn alle Punkte erfolgreich bestätigt wurden, kann dieser Zertifikatstyp ausgestellt werden.

FAQ

„DIE TELEFONNUMMER STEHT DOCH IM IMPRESSUM.“
„ICH HABE DIE TELEFONNUMMER IN DER BESTELLUNG ANGEGEBEN.“

Diese kann nicht genutzt werden, da hier jeder ein Zertifikat für eine andere Organisation erhalten könnte.

„ICH MÖCHTE KEINE TELEFONNUMMER LISTEN.“

Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind und der Kunde der CA glaubhaft versichern kann, dass es für ihn unmöglich ist, zeitnah eine Nummer listen zu lassen, kann eine postalische Verifizierung durchgeführt werden. Hierbei wird ein Brief mit einem Validierungscode an die postalische Adresse des Unternehmens gesendet.

„DIE VERIFIZIERUNGS-E-MAIL IST NICHT ANGEKOMMEN.“

Im ersten Schritt sollte überprüft werden, ob die `webmaster@domain.tld` Adresse existiert und an ein Postfach oder an eine andere E-Mail-Adresse weiterleitet.

„DIE ZERTIFIZIERUNGSSTELLE SOLL EINE ANDERE PERSON ANRUFEN.“

Die CA versucht die Person zu erreichen, die in der Bestellung eingetragen ist. Wenn diese nicht erreichbar ist, braucht die CA einen Ansprechpartner der Organisation, der über die Bestellung Bescheid weiß und alle Daten bestätigen kann.

„DAS GEWERBEAMT BESTÄTIGT DEN GEWERBESCHEIN NICHT.“

Sämtliche Informationen außer der Existenz der Organisation können auch mit einem Rechtsgutachten bestätigt werden. Dieses wird im Zweifel von der CA versandt und muss anschließend von einem Notar, Rechtsanwalt oder eingetragenen Wirtschaftsprüfer bestätigt werden. Dieses sollte die Ultima Ratio sein, da diese Lösung aufwendig und in der Regel für den Kunden auch teuer werden kann.